

Jahresbericht 2020

Zentrum für Beratung und Therapie
Wiesbaden

Neue Wege gehen

Inhalt

- *Wir über uns*
- *Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2020*
 - Bereich Paar- und Lebensberatung
 - Bereich Erziehungsberatung
 - Bereich Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- *Bericht über Family F*E*E (Entwicklungspsychologische Beratung)*
- *Bericht über das Lernpaten-Projekt*

- ***Wir über uns***

Unsere Arbeit im vergangenen Jahr stand, wie überall auf der Welt, unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Durch die Erstellung von Dienstplänen, die sicherstellten, dass pro Dienststelle immer nur zwei bis drei Mitarbeiter*innen unter konsequenter Einhaltung der Hygieneregeln gleichzeitig vor Ort physisch anwesend waren und Bildung von Unterteams, die sich nicht mischten, Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Supervisionen per Telefon- bzw. Videokonferenzen und Homeoffice, unterstützt durch die Anschaffung entsprechender Hardware, Telefonumleitungen und zeitnahe teaminterne Kommunikation über „Signal“ auf den privaten Mobiltelefonen, gelang es uns einerseits „infektionsfrei“ zu bleiben, andererseits den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

Mittels Zeitungsartikeln, Mitteilungen auf der Homepage, Newsletter für bereits „angedockte“ Familien und Auslegen von Flyern mit speziellem Krisenangebot in Lebensmittelmärkten, Apotheken, etc. im Einzugsbereich gelang es uns, sowohl den Kontakt zu den bereits betreuten Klienten*innen zu halten, aber auch für Ratsuchende sichtbar und präsent zu sein, die bisher noch keinen Kontakt zu uns hatten. Diese versorgten wir per Telefon- und Videoberatung und persönlichen Kontakten in unseren Räumlichkeiten, aber auch per „walk and talk“ (gemeinsame Spaziergänge im Freien).

Wie aus den untenstehenden Statistiken ersichtlich, gab es im Vergleich zum Vorjahr in der Ehe- und Lebensberatung sogar ein Anstieg der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung nur 15 Fälle weniger und in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung 5 Fälle mehr. Angesichts der doch sehr erschwerten Arbeitsbedingungen ein sehr gutes Ergebnis, das sich im Wesentlichen auf eine engagierte Teamarbeit zurückführen lässt: Insgesamt

wurden im letzten Jahr 984 Familien im ZBT versorgt und damit ein Vielfaches an Einzelpersonen erreicht.

Die Personalkapazität blieb im vergangenen Jahr unverändert. Einschließlich der halben Stelle für die Leitung stehen uns in der Erziehungsberatung 4,5 Vollzeitstellen zur Verfügung, in der Paar- und Lebensberatung 1,0 und in der Schwangerenberatung ebenfalls eine Stelle. Unsere Teamassistentin, die für die Verwaltung aller drei Bereiche zuständig ist, arbeitet mit einem Kontingent von 38 Stunden pro Woche.

Auch in diesem Jahr über begleiteten wir Pädagogik- oder Psychologiestudent*innen durch ihre von den Universitäten geforderten Pflichtpraktika, die in der Regel in Teilzeit 3-4 Monate lang lang dauern. Der damit verbundene Zeitaufwand lohnt sich in mehrfacher Hinsicht. Zum einen können potenzielle Nachwuchskräfte unsere Einrichtung kennenlernen und Multiplikatorenfunktion übernehmen. Zum anderen hilft es uns auch, unsere tägliche Arbeit zu reflektieren, indem wir sie einer/einem jungen „Kollegin/Kollegen“ erklären. Schließlich bereichert es uns auch, deren oft unverstellte Sichtweisen auf unser Handeln und unsere Organisation zu erfahren und zu reflektieren.

• **Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2020**

Fallübergreifende Tätigkeiten:

Teamintern treffen wir uns regelmäßig wöchentlich zur Intervision und Besprechung organisatorischer Fragen, einmal im Monat zur Dienstbesprechung, wir machen zweimal jährlich einen Team- und Konzepttag und hatten auch 2020 insgesamt 6x3 Stunden externe Fallsupervision.

Die Vernetzungsaktivitäten außerhalb unserer Einrichtung in diversen Gremien und Arbeitskreisen waren im Berichtsjahr aufgrund der Pandemie deutlich reduziert (2019: 514 Stunden; 2020: 140 Stunden). Die dadurch zur Verfügung stehende Zeit wurde durch Literaturstudium (359 Stunden) die Teilnahme an einer kostenfreien Traumatherapie- bzw. Traumapädagogik E-Learning Fortbildung des Zentrums für Traumaforschung an der Universität Ulm, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (300 Stunden; 5 Mitarbeiter*innen erlangten das Abschlusszertifikat in Traumatherapie) und die Teilnahme an weiteren Fortbildungen (140 Stunden) genutzt. Ein nicht unerheblicher Teil an Arbeitszeit musste für die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die pandemische Lage verwendet werden.

Es gelang uns in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Frühe Hilfen im Amt für soziale Arbeit, kooperierend mit dem Land Hessen (HSMI) das Projekt „Family-Fee“, das videogestützte entwicklungspsychologische Beratung für sozial benachteiligte Familien anbietet, erfolgreich zu installieren. Das von uns entwickelte Konzept und ein Bericht über die konkrete Um-

setzung im Zeitraum von Juni 2020 - März 2021 hierüber, verfasst von der Projektkoordinatorin Kollegin Heike Schmerfeld, finden sich weiter unten, der Flyer im Anhang.

Auch das seit 2011 bestehende „Lernpatenprojekt“ konnte 2020 fortgeführt werden. Ca. 8 ehrenamtliche Pat*innen (die Zahl wechselt immer mal wieder) unterstützen Kinder und Jugendliche in einer 1:1 Situation, damit diesen zu mehr schulischen und persönlichen Erfolgserlebnissen kommen. Dabei werden die Ehrenamtlichen regelmäßig supervisorisch von uns unterstützt. Ein Bericht der Projektkoordinatorin Ute Ledwoyt findet sich weiter unten, der Flyer im Anhang.

Bereich Paar- und Lebensberatung

1 Fall = eine Einzelperson *oder* ein Paar *oder* eine Familie

	2018	2019	2020
Bearbeitete Beratungsfälle: Gesamt	143	133	155
Einzelne	88	85	111
Paare od. Familien	55	48	44
Zahl der Personen in Einzel-, Paar- oder Familienberatung	198	178	191
Abgeschlossene Beratungsfälle	88	69	97
Neuzugänge	109	81	91
Zahl der Stunden			
Einzel- und Paarberatung, Familienberatung	887	853	856

Durchschnittlich wurden 7,1 Stunden pro EFL-Fall aufgewendet.

Klienten in der Paar-, Familien- und Lebensberatung sind Erwachsene ohne Kinder oder mit bereits volljährigen Kindern. Familienberatung – nur wenige Fälle im Jahr - bezieht sich auf Anfragen, zwischen Eltern und erwachsenen Kindern zu vermitteln.

Die Zahlen beziehen sich im Folgenden auf alle bearbeiteten Beratungsfälle, falls nicht anders vermerkt.

Durchschnittliche Wartezeit bis Erstgespräch	2018 Tage	2019 Tage	2020 Tage
Bezogen auf Neuzugänge	38	41	33

82% (Vorjahr: 78%) aller Angemeldeten bekamen innerhalb von zwei Monaten einen Termin, 56% (Vorjahr: 41%) innerhalb eines Monats. Diejenigen, die länger warten müssen, haben in der Regel zeitlich sehr eingeschränkte Möglichkeiten, zu uns zu kommen oder sind im Hinblick auf ihren Beratungswunsch sehr ambivalent: Sie sagen Terminangebote mehrfach ab,

wollen aber auf der Warteliste bleiben. 24 % (Vorjahr: 13%) der Anmeldenden bekamen innerhalb einer Woche einen Ersttermin.

Krisenfälle, bei denen Gewalt (gegen sich und/oder andere) schon bei der Anmeldung thematisiert wird oder bei Einschätzung, dass diese droht, werden selbstverständlich bevorzugt terminiert: In absoluten Notfällen ermöglichen wir einen sofortigen Termin am Tag der Anmeldung oder dem Folgetag. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wartezeit reduziert, was daran lag, dass die Kolleg*innen aus der Erziehungsberatung in Zeiten reduzierter Anmeldezahlen in diesem Bereich während der Lockdowns im Bereich der Ehe- und Lebensberatung und kurzfristig und flexibel aushalfen, die gestiegenen Zahlen in der Lebensberatung aufzufangen.

Information über die Beratungsstelle:

Der Anteil der Menschen, die uns über das Internet finden, ist mit 24% etwa genauso hoch wie im letzten Jahr, viele wenden sich nach einiger Zeit erneut an uns (16 % im Berichtsjahr). 11% unserer Klienten haben die Empfehlung von Bekannten/Verwandten/anderen Klienten bekommen. Andere Zugänge (Ärzte oder Therapeuten 4%, Ämter/soziale Dienste 8%, andere Beratungsstellen 5%) spielen eine untergeordnete Rolle. Allerdings liegt auch die Angabe „unbekannt“ bei dieser Kategorie bei 30%: Hinter dieser Zahl verbergen sich oft die Menschen, die nur einen einzigen Termin bei uns wahrnehmen und bei denen wir dann nicht genau eruieren können, auf welche Weise sie Kenntnis von unserem Angebot erhalten haben.

Zahl der Sitzungen (in % der Fälle, bezogen auf abgeschlossene Fälle):

2020 gab es in 21% (2019: 22%) der abgeschlossenen Fälle nur einen Termin, bei 36% (2019: 35%) gab es 2-4 Gespräche. 22% (2019: 28%) wurden nach 5-10 Gesprächen beendet, 17% (2019: 10%) nach 11-20 Terminen. In 5% (2019: 6%) aller Fälle gab es mehr als 20 Gespräche.

Altersverteilung 2018-2020 (Prozentzahlen der insgesamt beratenen Personen):

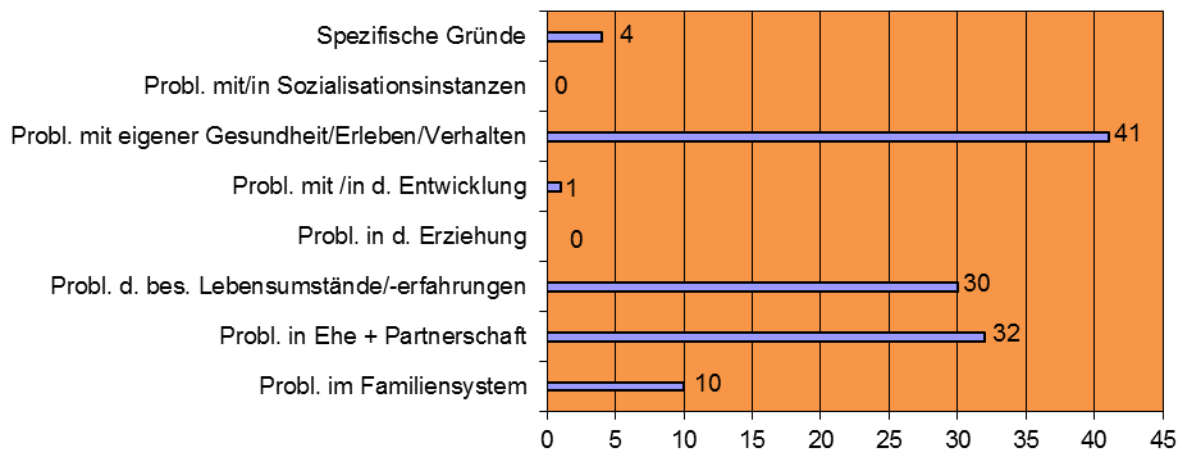
Alter	2018	2019	2020
Keine Angaben	1,0	0	0,5
0 – 18 Jahre	1,0	0,6	1,6
18 – 27 Jahre	15,2	10,1	13,1
27 – 35 Jahre	21,2	20,8	17,8
35 – 40 Jahre	8,1	10,1	10,5
40 – 45 Jahre	9,6	12,9	8,4
45 – 50 Jahre	6,6	7,3	7,3
50 – 55 Jahre	7,6	11,2	12,0
55 – 60 Jahre	14,1	7,9	10,5
60 – 65 Jahre	4,5	9,0	6,3
65 Jahre und älter	11,1	10,1	12,0

Das Durchschnittsalter in der EFL liegt bei Mitte bis Ende 40 und verändert sich über die Jahre kaum. Jedoch finden auch viele ältere Menschen den Weg zu uns – ein Spiegel der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft. Gerade ältere Menschen suchen gezielt das Angebot psychologischer Beratung, weil eine im Gesundheitswesen vorgehaltene Therapie ihnen „zu viel, zu fremd, zu aufwendig, nicht mehr lohnend“ erscheint.

Familienstand:

40% (Vorjahr: 44%) unserer Klienten waren ledig, 22% (Vorjahr: 29%) verheiratet oder wiederverheiratet, 11% (Vorjahr 14%) geschieden, 6% (Vorjahr: ,8% getrennt lebend, von 7,5% hatten wir keine Angaben über den Familienstand erhoben. Das heißt jedoch nicht, dass über die Hälfte unserer Klienten als Single lebt: Viele davon leben in einer festen Beziehung.

Gründe für Hilfestellung (Hauptgrund bezogen auf die Zahl der Fälle):



Auch hierbei gibt es über die letzten Jahre hinweg ähnliche statistische Zahlen. Allerdings erleben wir die vom Statistikprogramm vorgegebenen Gründe als wenig trennscharf: Es ist der persönlichen Einschätzung des Beraters oder der Beraterin überlassen, ob eine Beschwerde eher „historisch“ konnotiert wird (Probleme mit der Entwicklung/in der Erziehung/mit Sozialisationsinstanzen) oder „aktuell“ beschrieben wird (Probleme mit eigener Gesundheit/Erleben/Verhalten).

Konfession (in Prozent aller beratenen Personen):

25% (2019: 34%) sind evangelisch, 5% (2019: 6%) katholisch, 6% (2019: 4,0%) islamisch, von 2% im Vorjahr zu 6% in diesem Jahr stieg der Anteil an Menschen, die sich zum Buddhismus bekannten. Wenige Menschen fühlten der sich als jüdischen, hinduistisch oder einer anderen Religion zugehörig. Von 52% (2019: 44,9) hatten wir keine Angaben, 0,5% (2019: 2,2 %) waren ohne Bekenntnis.

Die überwiegend von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau finanzierte Paar- und Lebensberatung erreicht also zu einem Viertel Menschen mit evangelischer Religionszugehörigkeit. Die kontinuierliche Abnahme der Zugehörigkeit des Klientels zu den beiden großen Kirchen könnte zum einen die gesellschaftliche Realität (Stichwort Mitgliederschwund) widerspiegeln, zum anderen wird in der Hälfte der Fälle keine Religionszugehörigkeit erhoben, was daran liegen könnte, dass diese zunehmend als „Privatsache“ gesehen wird, was für die Berater eine Hürde bei der Erhebung darstellt.

Migrationshintergrund:

20% (Vorjahr: 16%) unserer Klienten im Jahr 2020 hatten einen Migrationshintergrund. Hier ist, wie auch gesamtgesellschaftlich, ein Anstieg zu verzeichnen, obwohl in der Paar- und

Lebensberatung Migrant*innen deutlich weniger stark vertreten als in der Erziehungsberatung (s.u.).

Erwerb (in Prozent aller beratenen Personen):

Ein großer Teil der EFL-Klienten arbeitet in Voll- (31%) oder Teilzeit (12%). 7,0% sind berentet, 3% geringfügig beschäftigt, 6% Hausfrau oder –mann, 3% selbstständig, 17% leben von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung, ALG I oder II. (Von 21% haben wir keine Angaben oder sie sind unter „sonstiges“ vermerkt). Wir haben es auch im EFL-Bereich häufig mit Menschen zu tun, deren materielle Ressourcen sehr gering sind, was zur Verschärfung anderweitig verursachter Lebenskrisen erheblich beitragen kann.

Bildung der Klienten in %:

Von 11% liegen uns keine Angaben vor (bei kurzen Beratungen erfragen wir den Bildungsstand nicht immer), 2% hatten die Förderschule besucht, 8% die Hauptschule, 23% die Realschule abgeschlossen, 19% hatten Abitur, 34% eine (Fach-) Hochschulausbildung. Ohne Schulabschluss: 6%.

Bereich Erziehungsberatung

Bearbeitete Fälle:

	2018	2019	2020
Bearbeitete Beratungsfälle:	414	407	392
Abgeschlossene Beratungsfälle	265	244	217
Neuzugänge	242	261	238
Fallübernahmen	172	146	175
Sitzungen im Jahr	2236	1752	1829
Stunden im Jahr	3289	2622	2638

„Neuzugänge“ sind Klienten, die sich im Berichtsjahr angemeldet haben, „Fallübernahmen“ sind Anmeldungen aus den Vorjahren, die jedoch in 2020 weiter beraten wurden.

Als „Fall“ zählt in der Erziehungsberatung das Kind, der/die Jugendliche, für das/den/die Hilfe angefragt wird. Die insgesamt erreichte Zahl an beratenen Personen ist sehr viel höher als die Fallzahl, da zusätzlich zum Klienten in der Regel Eltern(teile), andere Verwandte, Erzieher*innen, Lehrer*innen oder andere mit dem Fall befasste Personen mit einbezogen sind. Da wir mit Familien oder Paaren pro Kontakt in der Regel länger als eine Stunde arbeiten, sind die Stundenzahlen höher als die Sitzungszahlen.

Die Zahlen der folgenden Darstellungen beziehen sich – falls nicht anders vermerkt - auf die 392 „insgesamt bearbeiteten Fälle“.

Die Beratung erfolgte in

- 25,3 % der Fälle vorrangig mit der ganzen Familie,
- 58,2% der Fälle vorrangig mit den Eltern,
- 16,6% der Fälle vorrangig mit dem jungen Menschen.

Dies sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren.

Bezogen auf die 265 abgeschlossenen Fälle wurden

- 71% einvernehmlich gemäß den Beratungszielen beendet,
- 7,8% durch die Sorgeberechtigten oder jungen Volljährigen,
- 0,5% durch die Minderjährigen,
- 3% durch die Einrichtung,
- 18 % „sonstig“ beendet (z.B. durch Wegzug, längere Erkrankung).

Die durchschnittliche **Wartezeit** zwischen Anmeldung und Erstgespräch lag 2020 bei 30 Kalendertagen (2019: 34 Tage). 90% (2019: 87,2 %) der Klienten bekamen innerhalb von zwei Monaten ein Erstgespräch, 72% (2019: 62,4 %) innerhalb eines Monats. Es zeigte sich demnach im Berichtsjahr eine Tendenz zur Verkürzung der Wartezeit.

Alter der Kinder/Jugendlichen (in % der Fälle) bei Hilfebeginn:

Alter in Jahren	2018	2019	2020
0-3	7,0	9,1	7,1
3-6	15,2	13,7	15,1
6-9	21,0	18,4	18,6
9-12	17,6	21,6	23,0
12-15	19,3	16,9	15,6
15-18	12,6	13,2	12,0
18-21	5,8	5,9	7,4
21-24	1,2	1,2	1,3
Durchschnittsalter	9,8	9,8	9,9

Die Altersverteilung weicht insgesamt nicht wesentlich von der der Vorjahre ab, die Anmeldung von Jungen 207 überwiegt noch etwas gegenüber der von Mädchen (185). Wir gehen davon aus, dass Jungen ihre seelischen Probleme häufiger durch expansives Verhalten

ausdrücken als Mädchen und dass dies zunächst stärkeren Leidens- und Handlungsdruck im familiären System und den Sozialisationsinstanzen erzeugt.

Migrationshintergrund:

In 47% aller Erziehungsberatungsfälle hatte mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund, dies ist der gleiche Prozentsatz wie im letzten Jahr. In 20,1% (2019: 19,4%, 2018: 15,2%) aller Fälle wird zu Hause kein Deutsch gesprochen. Hier zeigt hier ein Anstieg, der damit zusammenhängen könnte, dass uns jetzt vermehrt Familien aufsuchen, die in den Jahren 2015/16 in der BRD als Geflüchtete aufgenommen wurden. Diese Arbeit, die dann teilweise mit Unterstützung durch Dolmetscher bzw. Sprachmittler geleistet wird, stellt uns vor besondere Herausforderungen. Viele dieser Familien wohnen inzwischen in eigenen Wohnungen, sind mit Schulschwierigkeiten und vielfachen Integrationsproblemen konfrontiert.

Geschwister (Zahl der Fälle):

Auch 2020 hatten die meisten der angemeldeten Kinder keine Geschwister (41%). Ein Geschwister hatten 40%, zwei Geschwister hatten 11%, drei Geschwister 3%. Vier Geschwister hatten insgesamt nur vier der angemeldeten Kinder oder Jugendlichen.

Anfragen nach Einsatz der „insofern erfahrenen Fachkräfte“:

Die vier Wiesbadener Erziehungsberatungsstellen wechseln sich monatlich in der Zuständigkeit für diese Anfragen ab. 2020 war das ZBT zehnmal angefragt (2019: 6, 2018: 11, 2017: 15 Anfragen), eine „insofern erfahrene Fachkraft“ in eine Einrichtung der ambulanten Jugendhilfe (in der Regel Kitas) im Zusammenhang mit den Regelungen des § 8a (Abschätzung der Kindeswohlgefährdung) zu entsenden. Nach dem KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erweiterte sich der Kreis derer, die in Verdachtsfällen eine i.e.F. hinzuziehen müssen/dürfen auf Kinderärzte und Schulen. Anfragen von Schulen nehmen langsam zu, die meisten kommen nach wie vor aus Kitas.

Die zehn Fälle, die wir übernommen haben, erforderten ganz unterschiedlichen zeitlichen Aufwand: In der Regel dauern die Beratungseinsätze mehrere Stunden vor Ort mit den Teams und der Leitung der Einrichtungen.

Begleitete Umgänge, Anfragen nach § 35a (drohende seelische Behinderung):

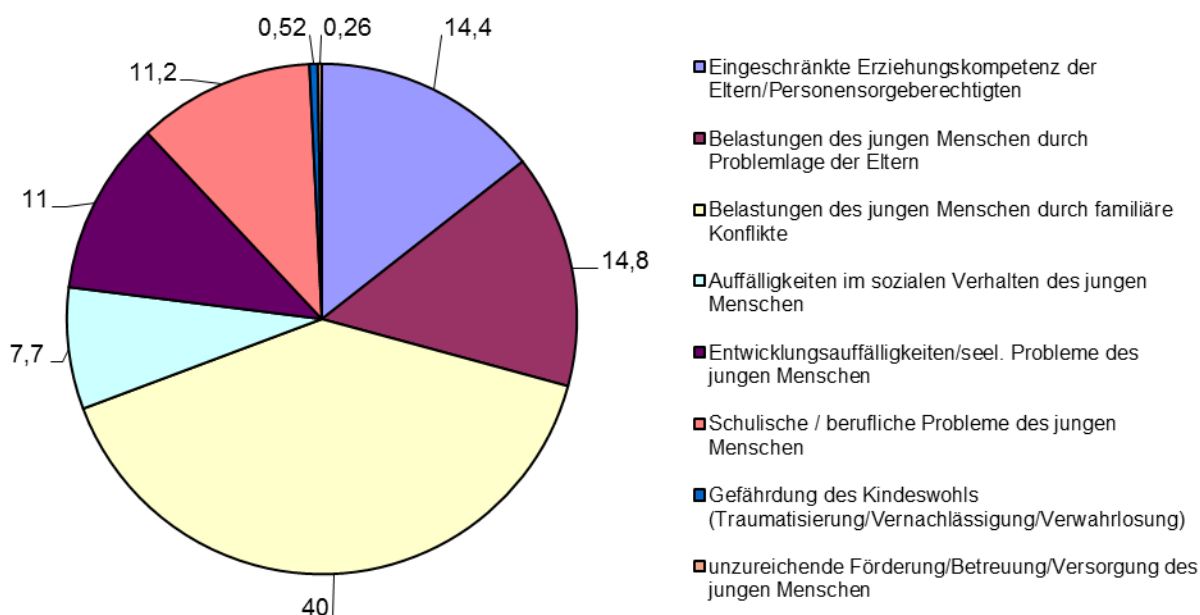
Fünf begleitete Umgänge wurden 2020 seitens des Familiengerichts im ZBT neu angefragt (2019: 8, 2018: 13, 2017: 16, 2016: 12). Der Rückgang dieser Anfragen hing ganz klar mit der Pandemie-Situation zusammen. Insgesamt wurden jedoch 12 dieser Fälle bearbeitet, da noch 7 Fälle aus dem Vorjahr noch „laufend“, also noch nicht abgeschlossen waren.

In fünf dieser Fälle gelang es, Kontakte zwischen Kindern und Umgangsbegehrenden zu begleiten, in 4 Fällen erfolgte trotz Vereinbarung beim Familiengericht keine Anmeldung der Eltern bei uns, in zwei weiteren Fällen erfolgte zwar eine solche Anmeldung, aber ein Gespräch mit den Eltern kam nicht zustande und in einem Fall konnte nach erfolgtem Elterngespräch kein BU angebahnt werden

Wir bieten maximal 10 Umgangstermine an, danach sollten die Umgänge unbegleitet stattfinden können oder – wenn klar ist, dass dieses Ziel nicht erreichbar sein wird – melden wir dies mit Information der Eltern ans Familiengericht, das dann eine Entscheidung fällen muss, ob/wie ein Kind Kontakt mit beiden Eltern haben kann.

Anfragen und Überprüfungen auf drohende seelische Behinderung nach § 35a fanden 2020 22 mal statt (Vorjahr: 20).

Gründe für Hilfgewährung bezogen auf „Hauptgrund“ (in % zur Fallzahl):



Wie auch schon in den letzten Jahren ist der wesentliche Grund, weshalb Familien Rat suchen, die Belastung der Kinder durch familiäre Konflikte. Sehr häufig geht es um Trennung/Scheidung der Eltern. Zusammen mit der Kategorie „eingeschränkte Erziehungskompetenz“ sind das über 50% aller Ursachen, weshalb wir um Unterstützung gebeten werden. Bezüglich „Gefährdung des Kindeswohls“ wurde uns 2020 nur eine Familie (2019: 2) von Mitarbeiter*innen des Jugendamts geschickt, um mit unseren Möglichkeiten Beraterisch mitzuhelfen, eine bereits festgestellte Kindeswohlgefährdung so zu begleiten, dass ein Verbleib

des Kindes/der Kinder in der oder eine Wiedereingliederung in die Familie ermöglicht werden konnte.

Anzahl der Sitzungen in % der Fälle:

	2018	2019	2020
1 Sitzung	22,4	28,1	28,9
2 Sitzungen	18,8	18,5	17,1
3 Sitzungen	13,5	16,5	10,9
Bis 5 Sitzungen	17,1	15,7	17,9
Bis 8 Sitzungen	12,4	11,1	12,4
Bis 10 Sitzungen	4,4	2,3	3,5
Bis 15 Sitzungen	5,3	3,7	4,7
Bis 20 Sitzungen	2,8	1,1	2,7
Mehr als 20 Sitzungen	3,3	2,9	1,8
Ø Zahl der Sitzungen (absolute Zahlen) im Statistikjahr	4,5	3,7	4,1

Dieser Tabelle liegt die „Verteilung der Sitzungszahl im Statistikjahr“ zugrunde. Bei einer Abbildung der „Verteilung der Sitzungszahl über die Gesamtlaufzeit der Fälle“ erhöht sich der Prozentsatz der Langzeitfälle (mehr als 20 Sitzungen), da solche Beratungsprozesse in der Regel länger als ein Jahr dauern. Diese Familien bzw. deren Kinder finden aus strukturellen Gründen keinen Platz bei einem(r) niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in und werden deswegen von uns über einen längeren Zeitraum hinweg stabilisiert.

Wirtschaftliche Situation (Zahlen des Vorjahres in Klammern):

Status	absolut	in %
0) keine Angaben oder „unbekannt“	39 (33)	10 (8,4)
1) Herkunftsfamilie oder junger Volljähriger finanziert Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente / Pension	251 (239)	64 (58,7)
2) in Herkunftsfamilie ist mindestens ein Elternteil oder der junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	15 (12)	4 (3,0)
3) Herkunftsfamilie oder junger Volljähriger lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	87 (122)	22 (30,0)

Bei einer Vielzahl unserer Klienten ist die wirtschaftliche Situation angespannt bis prekär. Armut bedingt soziale und familiäre Probleme mit (z. B. Fehlernährung, Bewegungsmangel,

geringere Möglichkeiten zur Teilnahme an kulturellen Angeboten der Schule) und setzt einen Teufelskreis von Schwierigkeiten in Gang. Allerdings war diese Zahl gegenüber dem Vorjahr rückläufig, was daran liegen könnte, dass gerade hochbelastete Familien im Lockdown weniger in der Lage sind, auf erziehungsberaterische Hilfen zurückzugreifen, als solche mit abgesicherter wirtschaftlicher Situation. So gibt es im Falle beengter Wohnverhältnisse seltener die Möglichkeit, sich für ein Telefonat oder eine Videoberatung zurückzuziehen oder die Bewältigung der Alltagsaufgaben (Homeschooling, Einkaufen, Essenszubereitung) beansprucht so viel Energie, dass keine Ressourcen mehr für die Initiierung einer Beratung übrigbleiben.

Situation Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn (Zahl für 2019 in Klammern)

Alleinerziehend	51,3% (49,1%)
Elternteil lebt mit neuer/m Partner*in neuer Beziehung (mit/ohne weiterem Kind, weiteren Kindern, z. B. Stiefelternkonstellation)	7,1% (7,6%)
Eltern leben zusammen	40,8% (42,5%)
Unbekannt	0,77% (0,5%)

Über die Hälfte der Familien, die zu uns kommen, sind in einer alleinerziehenden Situation oder einer Patchworkfamilie. Das ist deutlich mehr als der Durchschnitt aller Familien, d.h. wir erreichen diese Menschen mit unserem Angebot offensichtlich gut. Sie finden im ZBT einen guten Rahmen, um über ihre persönliche Situation und die Nöte zu sprechen. Diese ergeben sich aus finanziellen Schwierigkeiten, psychischen Verwundungen aufgrund von Trennungen und Enttäuschungen und den oft daraus resultierenden gravierenden Umgangsstreitigkeiten. Viele Alleinerziehende kompensieren mit unserer Unterstützung die zu Hause fehlende Reflexionsmöglichkeit über gelungene oder misslingende Interaktionen mit ihren Kindern im Erziehungsalltag.

Bereich Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

2020 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 137.918 (2019: 125.435 €; (2018: 164.796 €, 2017: 147.402 €) aus der Bundesstiftung für Mutter und Kind ausbezahlt: 30.350 € (2019: 34.250 €; 2018: 36.400 €) für Schwangerschaftskleidung, 103.650 (2019: 86.150 €; 2018: 116.850 €) für die Erstausrüstung des Kindes, 3918 € (2019: 5035 €; 2018: 11.546 €) für Wohnung und Einrichtung.

Rund um die Mittelvergabe kommen die Frauen (oft mit Partner) mehrfach ins ZBT, so dass der Wunsch nach finanzieller Unterstützung oft Anlass zur Kontaktaufnahme ist, andere

Themen rund um die Schwangerschaft, Familiengründung und –führung zu besprechen, wofür die Anfragenden meist sehr dankbar und offen sind.

In der Konfliktberatung sind die angegebenen Gründe, weswegen ein Abbruch in Erwägung gezogen wird, sehr individuell: Junge Frauen sind oft noch in der Ausbildung und in unsicherer finanzieller Situation und/oder unsicheren Partnerschaften. Bei älteren Frauen (ab ca. Mitte 30) passt ein Baby nicht in die Lebenssituation, die oft durch Berufstätigkeit und die Organisation einer bereits bestehenden Familie eng strukturiert ist. Fehlt ein Helferkreis und kommt noch Angst um physische und psychische Überlastung dazu, können sich Frauen eine Erweiterung der Familie nicht vorstellen. Insgesamt, bundesweit, ist die Zahl der Abtreibungen rückläufig: Laut Statistik ist sie von 130.898 im Jahr 1996 auf 101.209 im Jahr 2017 gesunken.

Wichtige Daten:

Alter in der Schwangerenberatung	2018	2019	2020
Unter 20 Jahre	26	20	17
20 bis 30 Jahre	220	168	163
Über 30 Jahre	184	140	159
Insgesamt	430	328	339
Alter in der Schwangerschaftskonfliktberatung			
Unter 20 Jahre	6	7	1
20 bis 30 Jahre	38*	45	39
Über 30 Jahre	56	52	58
Unbekannt	-	-	-
Insgesamt	100*	104	98

*(Davon sechs Beratungen im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik)

Nationalität:

	Schwangerenberatung	Schwangerschafts- konfliktberatung
	2020 (2019)	2020 (2019)
➤ Deutsch	154 (159)	52 (73)
➤ Andere Staatsangehörigkeit	171 (169)	46 (31)
➤ Ohne Angaben	14	0

In der Schwangerenberatung haben wir mehr Besucherinnen mit Migrationshintergrund, zumal etliche der Menschen mit deutscher Nationalität auch dazu zählen. In der Konfliktbera-

tung überwiegen noch die noch deutschen Frauen, es ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr eine Tendenz zur Zunahme von Frauen mit Migrationshintergrund zu beobachten.

Lebenssituation:

	Schwangerenberatung 2020 (2019)	Schwangerschafts- konfliktberatung 2020 (2019)
Allein lebend	44 (36)	30 (24)
Allein lebend mit Kindern	42 (48)	16 (17)
In fester Beziehung lebend	223 (222)	46 (54)
Bei den Eltern	27 (20)	6 (8)
Sonstiges	2 (1)	(0)
Ohne Angaben	1 (1)	(1)
Gesamt	339 (328)	98 (104)

Klientinnen mit Kindern:

	Schwangerenberatung 2020 (2019)	Schwangerschafts- konfliktberatung 2020 (2019)
Bisher keine Kinder	110 (101)	31 (45)
Bisher 1 Kind	76 (81)	23 (28)
Bisher 2 Kinder	76 (71)	24 (18)
Bisher 3 Kinder	45 (45)	13 (10)
Bisher 4 Kinder	21 (20)	4 (3)
Bisher 5 oder mehr Kinder	9 (8)	3 (0)
Ohne Angaben	2 (2)	0 (0)
Summe	339 (328)	98 (104)

Erwerbssituation:

	Schwangerenberatung 2020 (2019)	Schwangerschafts- konfliktberatung 2019 (2019)
Vollzeit	19 (16)	23 (25)
Teilzeit	37 (32)	25 (25)
Arbeitslos	13 (11)	1 (2)
In Ausbildung	15 (17)	11 (19)
Nicht erwerbstätig	243 (242)	35 (28)

Sonstige(s)	10 (10)	3 (5)
Ohne Angaben	2 (0)	(0)
Summe	339 (328)	98 (104)

Einkommenssituation:

	Schwangerenberatung 2020 (2019)	Konfliktberatung 2020 (2019)
Leistungen nach SGB II, III oder XII erhaltend	177 (152)	20 (18)
Zusätzlich zum Erwerbseinkommen Leistungen erhaltend (SGB II, III oder XII)	26 (41)	9 (8)

Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG

Die Beratungen waren im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, wobei jährliche Schwankungen in den letzten Jahren immer wieder auftraten. Der geringe Rückgang zeigt jedoch, dass die Frauen trotz Corona den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben.

Im März und April 2020 wurden 8 Schwangerschaftskonfliktberatungen aufgrund des Lockdowns und der damit verbundenen Verunsicherung telefonisch durchgeführt, ansonsten fanden alle Beratungen im Berichtszeitraum im persönlichen Kontakt statt. Von manchen Frauen wurde das telefonische Angebot sehr gerne angenommen, weil die Kinder durch die Schließung von Schulen und Kindergärten zuhause waren und sie niemanden hatten, die auf die Kinder in der Beratungszeit aufpassen konnten. Die Beratungen fanden dann teils sehr früh am Morgen statt, wenn die Männer aus dem Haus waren und die Kinder noch schliefen. Im Jahr 2020 hat sich die Zahl der ausländischen Ratsuchenden gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Fast die Hälfte der Frauen kamen aus anderen Herkunftsländern als Deutschland. Im Vorjahr waren es nur ein Drittel.

46 Frauen waren alleinlebend, davon 30 alleinerziehend, demgegenüber waren 46 Frauen verheiratet und 6 lebten noch in ihrer Herkunftsfamilie.

Fast ein Drittel (31) der Frauen hatten keine Kinder, 47 Frauen hatten ein oder zwei Kinder und 22 Frauen hatten 3 oder mehr Kinder.

Die Zahl der Paarberatung im Vergleich zum Vorjahr ist leicht rückläufig. Letztes Jahr waren es noch 26 Paarberatungen, im Berichtsjahr nur noch 15. Dies zeigt, dass sich die Frauen nach wie vor größtenteils allein verantwortlich fühlen, nicht nur für die Verhütung, sondern auch für die Frage hinsichtlich des Für und Wider eines Abbruches.

Immer wieder wurde in den Beratungen deutlich, dass viele, gerade auch junge Frauen die Verhütungsmittel häufig nicht vertragen, große Probleme damit haben oder hormonelle Pro-

dukte grundsätzlich ablehnen. Die Suche nach einem gut verträglichen Verhütungsmittel wird für die Frauen dadurch zunehmend schwieriger.

Überwiegend fanden die Beratungen im Einzelsetting statt bei sehr geringen Sprachkenntnissen auch mit Dolmetscher*innen oder anderen Begleitpersonen.

Die meisten Frauen entdeckten die Schwangerschaft zwischen der 5. – 8. Schwangerschaftswoche. Häufig früh genug, um sich für oder gegen das Kind zu entscheiden. Viele Frauen nehmen nach der Entdeckung der Schwangerschaft sehr schnell Kontakt mit dem Frauenarzt und den Beratungsstellen auf. Sie sind aus den unterschiedlichsten Gründen sehr entschieden und wollen schnellstmöglich einen Abbruch. Im Berichtsjahr waren einzelne Frauen aber auch sehr ambivalent und haben sich nach einem längeren Beratungsprozess und Hilfestellungen für das Kind entschieden

Nach wie vor waren in der Schwangerschaftskonfliktberatung keine allgemeinen Trends erkennbar. In den Beratungen ging es um sehr unterschiedliche Schwerpunkte, individuelle Notsituationen und Inhalte.

Hauptgründe für einen Abbruch sind nach wie vor fehlende Partner, Familie und Betreuungsmöglichkeiten, unsichere finanzielle Situationen. Teils sind die Frauen noch in Ausbildung oder haben keinen gesicherten Arbeitsplatz bzw. sind gerade am Beginn ihres Berufslebens. Viele junge Frauen sehen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr kritisch und für sie überwiegen die beruflichen Nachteile, so dass sie sich gegen das Kind entscheiden. Aber auch finanzielle Gründe spielen bei den Frauen eine große Rolle. Häufig möchten sie ihren Kindern etwas bieten oder sehen in dem Kind die Gefahr, die gerade so ausreichend erlangte finanzielle Sicherheit zu verlieren und in das soziale, staatliche Unterstützungsnetz zu geraten. Aber auch die Herausforderung der Frauen, die Doppelbelastung von Familie und Beruf zu meistern, führt sie häufig an die Grenze ihrer Belastbarkeit, so dass ein weiteres Kind für sie nicht mehr in Frage kommt.

Zu Beginn der Pandemie haben die notwendigen Hygienemaßnahmen (Abstand, teils mit Maske, in größeren Räumen, Lüften etc.) die Frauen und auch uns als Beraterinnen verunsichert und irritiert. Es mussten ein Umgang und neue Wege gefunden werden, damit nach wie vor ein vertrauensvoller persönlicher Kontakt entwickelt und ein Raum geschaffen werden konnte, in dem intime Themen besprochen werden konnten.

Die einmalige Zahlung für die Mehraufwendungen durch Corona im Jahr 2020 war uns eine große Hilfe. Wir konnten uns dadurch zwei Laptops kaufen, die uns es ermöglichten leichter digital, mobil zu arbeiten und grundsätzlich auch digitale Beratungen anzubieten. In Zeiten des Lockdowns arbeiten wir so, dass wir uns im Büro nicht begegnen, (die Kollegin ist dann im Homeoffice) so dass bei einer möglichen Infektion einer Mitarbeiterin die Beratungen und Öffnung der Stelle gewährleistet ist.

Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 SchKG

Die Zahl der Klientinnen, die nach finanziellen Mitteln im Rahmen der Schwangerenberatung fragten und die Zahl der bearbeiteten Anträge waren 2020 leicht erhöht zum Vorjahr.

Nach wie vor war zu beobachten, dass die Hilfesuchenden überwiegend zunächst wegen des Erhalts von finanziellen Mitteln die Schwangerenberatung aufsuchen. Im Verlauf der Beratung jedoch gewinnen viele Frauen Vertrauen und sprechen dann auch oftmals über Erziehungsprobleme, Konflikte in der Partnerschaft, krankheitsbedingte Sorgen und Ängste, finanzielle Nöte, psychische Belastungen, wie z.B. der Verlust eines Kindes, Gewalterfahrungen etc.

Im letzten Jahr gab es durch die Corona-Pandemie noch zusätzliche Herausforderungen für die Hilfesuchenden und ihre Familien: Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Privatinsolvenz und allgemein eine große finanzielle Unsicherheit. Viele Schwangere waren zusätzlich belastet durch den Ausfall der Kinderbetreuung und hatten Ängste rund um das Virus, ihre Gesundheit und die des Babys.

Die Corona-Pandemie hat unsere Arbeit 2020 sehr geprägt und teilweise verändert. Im ersten Lockdown haben wir hauptsächlich telefonisch beraten und die Antragsbearbeitung erfolgte schriftlich. Das führte zu einem deutlichen zeitlichen Mehraufwand. Im Laufe des Jahres konnten wir dann überwiegend wieder für face-to-face Beratungen öffnen. Zum Ende des Jahres, im Rahmen des zweiten Lockdowns gingen wieder dazu über, hauptsächlich telefonisch zu beraten und die Antragsbearbeitung erfolgte wieder schriftlich. Der schriftliche Aufwand ist enorm. Papiere und Anträge müssen von der Beratungsstelle zu den Klientinnen per Post geschickt werden, die Klientinnen müssen diese dann ausfüllen und uns wieder zurückschicken. Gerade für Frauen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist das ein schwieriges Unterfangen, bei dem wir telefonisch Hilfestellung bieten müssen.

Die Corona-Pandemie hat auch dazu geführt, dass viele Familien und Alleinerziehende in eine schwierige finanzielle Situation kamen. Viele waren von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen.

Der Kindergeldzuschlag konnte einigen Familien helfen, aber nicht allen. Viele mussten zum ersten Mal in ihrem Leben SGB II beantragen und die Antragsbearbeitung beim kommunalen Jobcenter war teilweise durch das hohe Antragsvolumen sehr schleppend.

Im Berichtszeitraum macht die Gruppe der Frauen/ Familien, die schon staatliche Leistungen erhalten, den größten Teil derjenigen aus, die finanzielle Unterstützung anfragten.

Die staatlichen Hilfen decken nach Aussagen der Klientinnen meist nicht ausreichend den Bedarf der Familien. Oft wird die notwendige Ausstattung für das Baby günstig oder second-hand gekauft, sind oft nach Benutzung durch ein Kind zerschlissen und nicht mehr nutzbar. Auffällig ist auch, dass viele Mütter Sachen an andere bedürftige Frauen weiterverschenken. Das führt dazu, dass die Frauen keine Babysachen mehr übrig haben, wenn sie erneut

schwanger sind. Das führt zu einem weiteren Problem, da sehr oft durch die geringen Altersabstände der Kinder, staatliche Leistungen in einem wesentlich geringeren Umfang ausbezahlt werden. Manche Bedarfe können dadurch nicht gedeckt werden und Beihilfen aus der Bundesstiftung sind dann besonders notwendig.

Die Mittelvergabe über die Bundesstiftung ermöglicht den Frauen, Kontakt zu uns aufzunehmen. Durch mehrere und ausführliche Beratungen entwickeln die Frauen Vertrauen zu uns Beraterinnen und besonders sehr junge Frauen und Mütter mit seelischen Problemen nutzen diese Chance, andere, sehr persönliche Themen anzusprechen. Ohne dieses Angebot wären die Frauen nicht in die Beratung gekommen. Viele erkennen jedoch diese Möglichkeit im Verlauf des Beratungsprozesses und nutzen sie.

Nicht außer Acht zu lassen ist, dass die Zahl der wohnungslosen Schwangeren ansteigt, die mit multiplen Problemen in die Beratungsstelle kommen. Diese Beratungen sind sehr komplex und bündeln viele Ressourcen. Des Weiteren steigt die Zahl der rumänischen und bulgarischen Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen. Auch diese Beratungen sind sehr zeitintensiv und benötigen fast immer die Hilfe eines/einer Sprachmittlers/in. Viele der Frauen haben keine Krankenversicherung, so, dass wir sie an die Humanitäre Sprechstunde vermitteln müssen. Oft müssen die anfallenden Fahrtkosten auch übernommen werden, da die Schwangeren kein Geld haben.

Viele der Frauen kommen hochschwanger, nur einige Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. Das erfordert dann oft ein zügiges Bearbeiten des Antrags und eine gute Kooperation mit anderen Stellen, wie z.B. dem kommunalen Jobcenter, Ärzten, die eine humanitäre Sprechstunde durchführen und eventuell anderen Beratungsangeboten, wie z.B. bei dem Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP).

Ein weiteres Problemfeld, das seit einigen Jahren wächst, ist die Suche nach geeignetem und bezahlbarem Wohnraum. Das stellt viele Familien vor ein existentielles Problem, da die Wartelisten beim Wohnungsamt sehr lang sind und sie daher gezwungen sind mit 4-6 Personen in 2 oder 3 Zimmerwohnungen zu leben.

Besonders bemerkenswert war in diesem Berichtsjahr, dass 6 Beratungen im Rahmen der PND stattfanden. In den Jahren zuvor, gab es keine oder höchstens mal eine oder zwei solcher Beratungen. Die betroffenen Paare kamen meist zusammen zur Beratungen und hatten einen regelrechten Diagnosemarathon hinter sich. Sie waren entweder noch in der Entscheidungsphase hinsichtlich eines späten Abbruchs (jenseits der 20. SSW) oder hatten einen solchen gerade hinter sich. Ärzte drängen bei einem hochgradig auffälligen Befund häufig zu einem schnellen Abbruch, so dass die Betroffenen massiv unter Druck geraten und oft ein angemessenes Zeitkontingent und der Raum für Beratungen kaum gegeben ist.

Eine Beratung und Begleitung im Rahmen einer vertraulichen Geburt wurde im Berichtszeitraum nicht angefragt.

Anfang des Jahres 2020 haben wir in Kooperation mit allen Schwangerenberatungsstellen der Stadt, der Frauenbeauftragten, Bärenherz und einem Filmtheater in Wiesbaden eine Filmvorführung mit Diskussion für Interessierte und Fachpersonal durchgeführt. Es wurde der Film „Die dritte Option“ von Thomas Fürhaupter gezeigt. In diesem Dokumentarfilm werden Einzelschicksale im Zeitalter von Pränataldiagnostik und Biopolitik in einen radikalen gegenwärtigen und gesellschaftlichen Zusammenhang gesetzt. Es wird darin Schicht um Schicht der Blick freigeräumt auf grundsätzliche Fragen zu Geburt, Ethik und Norm, so dass, was nur Wenige betrifft, zu etwas wird, was uns alle angeht. Ein sehr interessanter und guter Film, der Raum und Anregungen zu vielen Fragen an die Gesellschaft und jeden einzelnen von uns gibt.

Eine weitere Veranstaltung im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit konnten wir ebenfalls zu Beginn des Berichtszeitraumes durchführen: Wir stellten unser Beratungsangebot im Bereich Schwangerschaft und Schwangerschaftskonfliktberatung in einem Kinder-Eltern Zentrum (KiEZ) in Wiesbaden vor. Die anwesenden Frauen waren sehr interessiert und im Verlauf der Veranstaltung wurden Schwierigkeiten, Fragen und teils persönliche Problemlagen, die von den Frauen angesprochen wurden, geklärt. Durch diese Veranstaltung kamen mehrere schwangere Frauen in die Beratungsstelle und konnten Hilfe erhalten.

Außerdem war es trotz Corona im Spätsommer möglich, dass Bewohner aus dem direktem Stadtteil, in dem unsere Beratungsstelle liegt, diese erstmals besuchen und im Rahmen eines Vortrages mit Diskussion kennenlernen konnten.

Insgesamt hat die Öffentlichkeitsarbeit 2020 sehr unter der Corona Pandemie gelitten, da zahlreiche Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Eine geplante Kooperation mit einem KIEZ musste aufgrund des Lockdowns und Kontaktbeschränkungen auf das kommende Jahr verschoben werden.

- **Family F*E*E**

Ist der Name für Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) in Trägerschaft des im Zentrums für Beratung und Therapie Wiesbaden, das in Zusammenarbeit und mit Finanzierung des Sachgebietes Frühe Hilfen im Amt für Soziale Arbeit in Wiesbaden und mit Förderung des Landes Hessen (HSMI) installiert wurde.

Zunächst erfolgt die Darstellung des Konzepts, im Wesentlichen erarbeitet von unserer Mitarbeiterin Viktoria Löw, daran anschließend der Bericht über die diesbezügliche Arbeit im vergangenen Jahr, erstellt von unserer Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin Heike Schmerfeld.

Methoden, Ablauf und Ziele

Die Entwicklungspsychologische Beratung stellt ein Unterstützungsangebot zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit in der frühen Kindheit dar und dient dem Aufbau einer gelungenen Eltern-Kind-Beziehung sowie einer sicheren emotionalen Bindung beim Kind.

Die EPB versteht sich als ein lösungs- und ressourcenorientiertes Beratungskonzept um Erziehende mit Babys und Kleinkindern unterstützend und feinfühlig zu begleiten. Die Leistungen der Eltern werden dabei von den Berater*innen anerkannt und wertgeschätzt. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung eines Zugangs zu bereits vorhandenen elterlichen Ressourcen. In der Beratung lernen die Eltern die individuellen Entwicklungsaufgaben ihres Kindes kennen, um herausfordernde Situationen mit mehr Ruhe, Sicherheit und Gelassenheit anzugehen. Sie soll dazu beitragen, das Kind besser zu verstehen, seine Zeichen und Signale zu erkennen, um eine adäquate Reaktion zu ermöglichen.

Die Beratung baut auf der Säuglingsforschung sowie bindungstheoretischen Überlegungen auf, die eine sichere emotionale Bindung als wesentlichen Schutzfaktor für die Bewältigung späterer Belastungssituationen versteht. Die Beziehung zwischen Eltern und Kind sowie die Bedürfnisse des Kindes stehen hierbei im Vordergrund. Die bindungstheoretisch begründete Förderung feinfühligem elterlichen Verhaltens wird im Beratungsprozess mit einer spezifischen Vermittlung von Ausdrucks-, Belastungs- und Bewältigungsverhalten von Kleinkindern verbunden. Analog zum bindungstheoretischen Konstrukt der sicheren Bindung in der Eltern-Kind-Beziehung erweist sich ebenfalls die tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen Beraterin und Eltern als besonders relevant. Elterliche Belastungsfaktoren, Bedürfnisse und Wünsche werden von den Berater*innen ernst genommen und in den Prozess einbezogen. Die Problemlagen der Eltern werden hierbei auf die Perspektive des Kindes mit seinen Bedürfnissen bezogen und im Sinne einer Passung verbunden.

Zentrale Instrumente der Beratung stellen dabei die Videoanalyse sowie das Videofeedback dar und werden anhand der Bausteine SEHEN, VERSTEHEN, HANDELN durchgeführt. Eine präzise Beobachtung der alltäglichen Eltern-Kind-Interaktionen wie beispielsweise der Wickel- oder Füttersituation wird durch eine Videoaufnahme ermöglicht. Dabei werden die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kommunikationsstrukturen aller Beteiligten sichtbar. Darauf folgt eine gründliche Analyse der Aufnahme durch die Berater*innen ohne Beisein der Eltern. Hierbei werden zunächst die gelungenen Interaktionen in den Blick genommen, die Ressourcen der Eltern und ihres Kindes fokussiert und in einem Beratungsplan festgehalten. Im nächsten Schritt werden in einem Beratungsgespräch Handlungsanweisungen für den Alltag gemeinsam erarbeitet. Ab der zweiten Videoanalyse werden neben gelungenen

Interaktionen auch solche Situationen in den Blick genommen und besprochen, die einer Optimierung bedürfen. Dadurch können die Bezugspersonen für die Bedürfnisse des Kindes besser sensibilisiert sowie die Handlungskompetenz erweitert werden. Die Anzahl der Beratungssitzungen richtet sich nach dem individuellen Interventionsbedarf, die Videoaufnahmen können dabei gegen Ende verkürzt werden. In der Praxis wird von 6-10 Kontakten á 90-120 Minuten ausgegangen.

Koordinierungsstelle für Entwicklungspsychologische Beratung

Die Koordinierungsstelle, angesiedelt am 'Zentrum für Beratung und Therapie' in Wiesbaden übernimmt eine übergeordnete Funktion und stellt den Kontakt zwischen Zuweiser*innen bzw. Zielgruppe und Berater*innen her. Hierbei steht die Koordination für Anfragen zur Verfügung und kann eine fachliche Einschätzung zum Unterstützungsbedarf der Familien geben. Auf diese Weise kann eine Passung zwischen angewendetem Verfahren und Bedürfnislage der Zielgruppe sichergestellt werden, eine Weitervermittlung an andere möglicherweise geeignetere Angebote kann ebenfalls erfolgen. Eine fachliche Beratung der durchführenden Berater*innen gewährleistet zudem die Qualitätssicherung der Entwicklungspsychologischen Beratung. Die außenstehende Position der Koordination schafft Reflexionsräume und ermöglicht die Betrachtung verschiedener Blickwinkel im familiären Setting. Durch eine gemeinsame Reflexion des Beratungsgeschehens können im Sinne einer Supervision familiäre Dynamiken und Widerstände besser verstanden werden, „blinden Flecken“ im Beratungsprozess kann hierbei vorgebeugt werden. Darüber hinaus werden Fortbildungsangebote zur weiteren Qualifizierung für die Berater*Innen organisiert werden. Ein weiterer Fokus der Tätigkeit stellt die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung des Angebots sowie der Ausbau eines Netzwerks und die Anbindung an das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen dar. Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen erweist sich in Anbetracht der Vermittlung zwischen Zielgruppe und Angebot als besonders relevant. Hierfür werden regelmäßige Netzwerktreffen zwischen den Kooperationspartnern organisiert, sodass ein Austausch über Problem- und Bedürfnislage der Klienten sowie eine Betrachtung über die Chancen und Erfolge der EPB besteht. Dieser Austausch mit den Zuweiser*innen stellt einen Bestandteil der Evaluation der Beratungen dar. Weiter sollen nach erfolgter Beratung Evaluationsbögen von den Nutzenden ausgefüllt und von der Koordination ausgewertet werden, sodass die Wirksamkeit der Beratung überprüft werden kann.

Zielgruppe und Zuweiser*innen

Die Zielgruppe sind Eltern mit Kindern bis 3 Jahre.

Die Entwicklungspsychologische Beratung richtet sich an unsichere und belastete Eltern, an Familien in besonderen Lebenssituationen wie Trennungen sowie psychische oder körperliche Erkrankungen eines Elternteils. Auch Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen aufgrund von Frühgeburt, frühkindlicher Regulationsstörung, Behinderung oder Erkrankung können auf diese Weise Unterstützung erfahren.

Die Zuweisung kann über zahlreiche Multiplikator*innen im Netzwerk 'Kinderschutz und der Frühen Hilfen' erfolgen. Bspw. Kurs- und Gruppenleitungen von Angeboten der Frühen Hilfen, KiEZ-Verantwortliche, Kinderärzt*innen, Bezirkssozialarbeit, oder Fachpersonal aus Beratungsstellen können einen Bedarf bei den Familien einschätzen, den Kontakt für eine weiterführende Entwicklungspsychologische Beratung herstellen oder die Empfehlung an die Familien weiterleiten. Auch FrAnKHA (Frühe Anleitung Kinderkrankenschwestern, Hebammen und Ärztinnen) oder freiberufliche Hebammen können im Rahmen ihrer Betreuung schon früh einen möglichen Beratungsbedarf im Zusammenhang der Eltern-Kind-Interaktion erkennen und an die Koordinierungsstelle verweisen. Durch die Kooperation mit psychotherapeutischen und psychiatrischen Praxen für Erwachsene, Kinder- und Jugendliche ergeben sich weitere Möglichkeiten, belasteten Familien ein zusätzliches Unterstützungsangebot zu machen. Hierbei kann die Kontaktaufnahme entweder - in Absprache mit den Klienten - durch die Kooperationspartner*innen oder die Klient*innen selbst hergestellt werden. Die Vermittlung kann hierbei reziprok erfolgen: Auch nach einem erfolgreichen Beratungsprozess kann eine weitere Empfehlung ausgesprochen oder eine Weitervermittlung zu weiteren Hilfsangeboten hergestellt werden (Stichwort: „warme Übergänge“).

Angebotsstruktur in Wiesbaden

Niedrigschwellige Gruppenangebote für Eltern mit Kindern sind in Wiesbaden fest verankert und bieten Eltern eine wichtige Möglichkeit des Austausches und der Information über entwicklungsrelevante Themen und wirken unterstützend auf die Bindung zwischen Eltern und Kind. Beispielhaft sei hier das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP) zu nennen, das großen Zuspruch bei den Nutzer*innen erfährt. Weiter hat sich die Beratung nach dem Marte Meo – Konzept etabliert. Durch die Vernetzung innerhalb der Frühen Hilfen in Wiesbaden sowie der engen Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt und verschiedenen Einrichtungen und Projekten soll die Entwicklungspsychologische Beratung einen weiteren wichtigen Baustein zur Unterstützung junger Familien bilden und zur Prävention von Interaktionsstörungen und Belastungen beitragen.

Bewertung des Verfahrens

Analog zu der Beratung nach Marte Meo stellt das Kernstück der beraterischen Arbeit der EPB die Durchführung, Analyse und Besprechung von Videoaufnahmen im familiären Kontext dar. Die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Familie sollen dabei gefördert und weiterentwickelt werden. Anders als die Arbeit nach Marte Meo, die ausschließlich die Ressourcen betrachtet und mit den Erziehenden thematisiert, nimmt die Entwicklungspsychologische Beratung neben den gelungenen Interaktionen auch schwierige Situationen in den Blick. Dadurch wird den Eltern eine tiefere Analyse der eigenen Verhaltens- und Kommunikationsmustern ermöglicht und auf diese Weise der Handlungsspielraum erweitert.

Ergänzend zu vorhandenen Gruppenangeboten kann die EPB durch die alltagsnahe Arbeit in den Familien eine genauere Betrachtung der familiären Strukturen, Möglichkeiten und Begrenzungen bieten. Die Berater*innen erhalten durch die Videoanalyse weitreichendere Informationen über die familiären Strukturen, die mit den Erziehenden besprochen werden können. Fragestellungen, die sonst aufgrund des eigenen Erlebens von Inkompetenz von Schamgefühlen begleitet sind, können weiter im geschützten Einzelsetting offener von den Eltern thematisiert werden, sodass sich gemeinsam Lösungsansätze entwickeln lassen.

Die Entwicklungspsychologische Beratung stellt eine frühzeitig greifende Maßnahme dar, die jungen Familien die Möglichkeit gibt, ihre Kompetenzen zu erweitern. Hierbei erweist sich der primär und sekundär präventive Charakter als besonders relevant: Die EPB dient zum einen als Angebot zur Wissenserweiterung und Kompetenzstärkung und vermittelt Erziehenden wichtige Informationen über die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern. Gleichzeitig kann eine schwierige Interaktion zwischen Eltern und Kleinkindern frühzeitig erkannt und Entwicklungs- und Verhaltensproblemen vorgebeugt werden. Durch die engen wechselseitigen Verbindungen innerhalb familiärer Beziehungen und Verhaltensweisen hat jede Veränderung innerhalb des Systems Auswirkungen auf die anderen Mitglieder. So kann das häufig nicht leicht zu verstehende Verhalten der Säuglinge und Kleinkinder andere Familienmitglieder irritieren und zu einer im Sinne der gelungenen Eltern-Kind-Interaktion ungünstigen Antwort führen. Das Kind entwickelt dadurch häufig ebenfalls maladaptive Bewältigungsstrategien, die das Familiensystem weiter belasten eine sichere Bindung und positive Entwicklung beim Kind erschweren. Diese Mechanismen lassen sich durch die Entwicklungspsychologische Beratung verstehen und verändern. Ungünstige Kommunikationsstrukturen können frühzeitig in den Blick genommen werden, bevor sie fester Teil des familiären Miteinanders werden. Aus der Bindungsforschung ist bekannt, wie wichtig eine frühe sichere Bindung für die weitere Entwicklung des Menschen ist und welch bedeutsamen Schutzfaktor vor psychischen Erkrankungen sie darstellt. In diesem Sinne kann die EPB einen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern leisten.

Im Folgenden wird die über die konkrete Umsetzung des Angebots „Family F*E*E*“ beschrieben, die aus oben dargestellten Konzept entwickelt wurde. Bereits vor Berichtszeitraum vom 14.7.2020 – 31.3.2021 wurde in Kooperation zwischen dem Zentrum für Beratung und Therapie (ZBT) und des Sachgebietes Frühe Hilfen im Amt für Soziale Arbeit in Wiesbaden die Grundstrukturen für das Angebot festgelegt. Hierzu gehörten die Implementierung einer Koordinationsstelle und das Akquirieren von Berater*innen mit entsprechender Qualifikation im Bereich videogestützter Beratung. Aufgabe der Koordinatorin war zunächst der Anschub des Angebotes, das bedeutete die Entwicklung einer Arbeits-/Praxisstruktur und die Öffentlichkeitsarbeit.

Sie ist ebenso für den organisatorischen Bereich, inklusive der Zusammenführung der Bedarfe der zu beratenden Familien mit dem Angebot der Berater*innen verantwortlich. So fanden im Juli 2020 und im August 2020 zwei „Auftrittstreffen“ mit allen Beteiligten, inklusive Beraterinnen und Koordinatorin statt mit dem Ziel, die Koordinatorin und die Beraterinnen in die Aufgaben des Angebotes einzuführen und eine gemeinsame Organisation auf den Weg zu bringen.

Um das Angebot der „Entwicklungspsychologischen Beratung“ EPB bei den entsprechenden Kooperation- und Netzwerkpartner*innen der Frühen Hilfen bekannt zu machen und anzubinden war es zunächst notwendig, dass Beraterinnen und Koordinatorin sich eine gemeinsame Arbeitsstruktur gaben.

Es fanden daher weitere Koordinationstreffen statt, bei denen folgende Themen und Fragen bearbeitet wurden:

-
- Wie soll das EPB Projekt heißen?
- Welche Stellen sind potentielle Zuweiser*innen und wie können diese erreicht werden?
- Wie soll die Anmeldung von Familien erfolgen?
- Welche Formulare werden benötigt und wie kann der erforderliche Datenschutz und die Schweigepflicht eingehalten werden?
- Überarbeitung eines Handouts für die zuweisenden Fachkräfte
- Wie muss ein Anmeldeformular für die Zuweiser*innen gestaltet sein?
- Flyer-Erstellung

Das Team einigte sich auf den Namen Family F*E*E*, wobei die Abkürzung F*E*E* für „Feinfühlig Entwicklung erfahren“ steht und somit die Zielführung des EPB Beratungsangebots beschreibt. Nachdem die Koordinatorin mit dem Patentamt klären konnte, dass der Name nicht markengeschützt ist, konnte ein Flyer gestaltet und in Auftrag gegeben werden.

Ebenso wurden ein Anmeldeformular für die Zuweiser*innen und ein Anamnesebogen entwickelt, die den Datenschutzbestimmungen entsprechen.

Darüber hinaus galt es, inhaltliche Fragen zu diskutieren. Beispielsweise in welchem Turnus und in welcher Form sollen Fallbesprechungen stattfinden oder wie ist vorzugehen, wenn eine Berater*in eine Kindeswohlgefährdung in einer Familie feststellt.

Die Berater*innen wurden mit Kameras, Stativen und DS Karten ausgestattet, die Koordinatorin mit Laptop und Smartphone, Flyer wurden mit einer Anzahl von 650 Stück in Auftrag gegeben. Er befindet sich im Anhang.

Es erfolgte die Vorstellung des Angebotes Family F*E*E* in der Fachöffentlichkeit. Im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 fanden mehrere Termine statt, bei denen ein Großteil der Kooperations- und Netzwerkpartner*innen der Frühen Hilfen (unten aufgeführt) über das Konzept der Family F*E*E* informiert wurden. Aufgrund der Pandemie fanden diese Vorstellungen überwiegend digital statt, teilweise mit Hilfe einer Power-Point Präsentation.

Adressat*innen waren:

- KIEZ (Kinder Eltern Zentren)
- Kursleiter*innen von „PEKIP im Stadtteil“ Wiesbaden
- Netzwerk-Baby
- EB (Erziehungsberatungsstellen) Fachforum
- Kreishebammentreffen
- Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Fachbeirat Elternbildung und Frühe Hilfen (in dem alle Kooperationspartner*innen der Frühen Hilfen und Elternbildung vertreten sind)
- Bezirkssozialarbeit,
- FrAnKHA (GFB Kräfte)

Aktuell nutzen vier Familien das Beratungsangebot der Family F*E*E*. Zuweiser*innen waren Erziehungsberatungsstellen Wiesbaden (In drei Fällen) und eine Hebamme (in einem Fall). Im Januar gab es vier Anfragen nach einer Family F*E*E* Beratung, die von der psychiatrischen Ambulanz der Vitos Klinik Wiesbaden, aus einem Angebot der Frühen Hilfen (FrAnKHA), dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und einer Erziehungsberatungsstelle (EB) kamen.

Bisher konnten die Anfragen nicht vermittelt werden, weil die anfragenden Familien sich wieder zurückzogen. Die Durchführenden – Beraterinnen und Koordinatorin – führen dieses Verhalten und die geringe Nachfrage auf die Pandemie zurück. Hauptgrund hierbei ist die

Maskenpflicht, die es unmöglich macht, eine videogestützte Beratung durchzuführen, bei der Mimik und Ausdruck der Eltern und Kinder bzw. Babys ein zentrales Element sind. Zudem ist es bei der Auswertung einer Filmsequenz notwendig, dass Berater*in und Mutter und/oder Vater gemeinsam in den Bildschirm schauen, wodurch kein Mindestabstand gewährleistet werden kann. Um die Familien nicht alleine zu lassen, finden daher aktuell Beratungs-Spaziergänge und regelmäßige Telefonate statt. Bei Neuansfragen wird in jedem Fall ein „live Erstkontakt“ mit Clearing angeboten, unter den vorgegebenen Hygieneregeln. Letztlich steht jedoch zurzeit der Schutz vor Infektionen bezogen auf die Familien und die Berater*innen im Vordergrund.

- **Projekt LerntrainerInnen am Zentrum für Beratung und Therapie (ZBT)**

Das LernpatInnenprojekt ist ein Projekt des Zentrums für Beratung und Therapie, die Kinder und Jugendlichen, die von unseren ehrenamtlichen LernpatInnen betreut werden, kommen in der Regel über unser Erziehungsberatungsangebot in dieses Projekt. Wir Fachkräfte beraten Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien und vermitteln an einen Lernpaten oder eine Patin, wenn wir glauben, dass die Kinder oder Jugendlichen über längere Zeit eine oder einen „Erwachsenen nur für mich“ (so die Formulierung eines Kindes) brauchen können.

In diesem Projekt sollen vorrangig die Schüler*innen unterstützt werden, die im Übergang zwischen Grund- und weiterführender Schule bzw. zwischen Schule und Ausbildung sind. Denn gerade während dieser Zeit finden schwierige Lebens- und Umweltveränderungen statt, bei denen die Ehrenamtlichen die Kinder begleiten können, indem sie beispielsweise:

- bei Konflikten beraten (mit den Eltern, in der Schule, mit Gleichaltrigen/ Geschwistern),
- die Persönlichkeit und das Selbstbewusstsein stärken,
- Interessen herausfinden,
- die Lernmotivation fördern,
- die Sprach- und Ausdrucksfähigkeiten fördern und
- effektive Lernmethoden anregen und trainieren.

Die ehrenamtlichen Lerntrainer*innen können aufgrund der 1:1-Betreuung eine intensive und individuelle Begleitung für die Kinder/Jugendlichen bieten. Zu der Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche aus Familien, die Unterstützung hinsichtlich der Anpassung von schulischen Anforderungen benötigen.

In 2020 wurden 8 SchülerInnen (3 Mädchen, 5 Jungen) begleitet, wobei sich seit dem ersten Lockdown im März die Begleitungen sehr unterschiedlich entwickelt haben. Einige trafen sich zwischen Mai und November wieder regelmäßig. Andere wiederum hielten telefonisch regelmäßig oder sporadisch Kontakt. Mittlerweile treffen sich vereinzelte Paare auch digital.

Einer der insgesamt 8 Schüler*innen geht in die Grundschule, die anderen in weiterführende Schulen, darunter waren zwei Gymnasiast*innen und vier Schüler*innen besuchten Gesamtschulen und eine Förderschule). Sieben der acht Schüler*innen haben einen Migrationshintergrund.

Die Kinder und Jugendlichen werden von den Kolleg*innen des Zentrums für Beratung und Therapie an die Projektkoordinatorin (angestellt auf Honorarbasis) verwiesen, wenn diese Bedarf in der schulischen Förderung sehen, die im Rahmen des Projektes LerntainerInnen angegangen werden können (Lernschwächen, wie Legasthenie, Dyskalkulie ausgeschlossen).

Die Projektkoordinatorin führt Kennenlerngespräche mit interessierten Freiwilligen und stellt die Paarungen entsprechend den Interessen und Erfahrungen der Ehrenamtlichen zusammen. Die Kinder- und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte werden von den jeweiligen Kolleg*innen über das Projekt informiert. Nach der Zusammenstellung eines neuen Paares findet ein Erstgespräch zwischen einem/r Erziehungsberechtigten/m, dem Kinder/Jugendlichen, der Freiwilligen und der Projektkoordinatorin statt, indem sich alle kennenlernen können und ggf. ein erstes Treffen für das Lerntaining ausgemacht wird. Ab da finden die Treffen regelmäßig zu einem festen wöchentlichen Termin und mit ein bis zwei Zielen (meist ein Schulfach, wie Mathe, Deutsch, Englisch und eine fächerübergreifende Stärke, die gefördert werden soll, wie z.B. Lernorganisation) an einer der beiden Standorte des Zentrums für Beratung und Therapie statt (Innenstadt oder Schelmengraben, je nach Passung). Die Ehrenamtlichen stehen in regelmäßigem Austausch mit der Projektkoordination. Weiterhin wird alle zwei Monate eine Supervision für alle Lerntainer*innen angeboten, die von den Ehrenamtlichen mindestens drei Mal pro Jahr wahrgenommen werden muss und von der Projektkoordinatorin, sowie dem Leiter des ZBTs durchgeführt wird.

Der Verlauf der einzelnen Lerntainings wird dokumentiert. Weiterhin gibt es einen Abschlussfragebogen, den Paare nach Beendigung des Lerntainings ausfüllen und indem Ihre Zufriedenheit mit dem Projekt abgefragt wird.

Die Projektkoordinatorin, die seit Beginn des Projektes 2010 dabei ist, tauscht sich aus im Netzwerk Bildungspat*innen Wiesbaden, in dem Träger anderer Wiesbadener Pat*innenprojekte und das Freiwilligenzentrum vertreten sind.

Der Erfolg des Projektes bemisst sich letztlich über die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen und der Ehrenamtlichen, die zum größten Teil bereits viele Jahre als Lerntainer*in aktiv sind. Die Schüler*innen kommen in den allermeisten Fällen sehr gerne zum Lerntaining und da es keine zeitliche Befristung für die Begleitung gibt, dauern die Lerntainings bei etwa zwei Drittel der zusammengestellten Paare mehr als 2 Jahre an. Die längsten drei Paarungen trafen sich sogar über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum erfolgreichen Schulabschluss.

Persönliche Lerntrainings waren in 2020 coronabedingt nur vereinzelt zwischen Mai und Oktober möglich, sodass man aus organisatorischer Sicht neue Themen für die digitale Begleitung aufgreifen und schulen muss. Der aktuelle Flyer des Lernpat*innenprojekts findet sich im Anhang.

Für den Bericht: Ute Ledwoyt (Projektkoordination)

Im April 2021

Markus Katzenbach und das Team des Zentrums für Beratung und Therapie

Zentrale:
Kaiser-Friedrich-Ring 5, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611-98712370; Email: info@zbt-dwwi.de

Regionalstelle:
Hans-Böckler-Str. 63, 65199 Wiesbaden
Tel.: 0611-422663

Neue Wege gehen